

Beschlußempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

- a) zum Antrag der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Lippelt (Hannover)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/2354 –

Einstellung der Tiefflüge der Bundesluftwaffe in Ntesinan (Labrador)

- b) zum Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/2866 –

Einstellung von Tiefflügen

- c) zum Antrag der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Lippelt (Hannover),
Dr. Mechtersheimer, Frau Schilling, Schily und der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/2904 –

**Einstellung von Flugveranstaltungen
Abschaffung von Tiefflügen**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

Der Antrag — Drucksache 11/2866 — wird in folgender geänderter Fassung angenommen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die erkennbare Entwicklung im Bereich der Luftverteidigung macht es auch in Zukunft notwendig, die Angehörigen der Luftwaffe auf einem hohen Niveau der Ausbildung und Einsatzbereitschaft zu halten.

Sowohl zur Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit wie aber auch zum Schutz der Flugzeugführer der Luftwaffe ist es auch in Zukunft notwendig, Tiefflug zu üben. Zu diesem Zweck müssen den Besatzungen der bundesdeutschen und alliierten Luftstreitkräfte Übungsmöglichkeiten erhalten bleiben, die eine sichere und auftragsgerechte Beherrschung der Flugzeuge ermöglichen.

Tiefflug stellt aufgrund seiner spezifischen Charakteristika eine besonders stark empfundene Belastung des Menschen dar. Der Lärm tritt äußerst überraschend auf, es kommt dabei zu einem plötzlichen und steilen Anstieg des Lärmpegels. Trotz der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Reduzierungen des Tiefflugs ist die Sensibilität der Bevölkerung gestiegen. Weitere Maßnahmen sind erforderlich. Eine weitere Verminderung der Belastungen der betroffenen Bevölkerung ist nur durch ein Bündel von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu erzielen.

- Im Zusammenwirken mit den in der Bundesrepublik Deutschland übenden Luftwaffen der NATO-Verbündeten sollen Entscheidungen über die zukünftig notwendigen Formen und die Gesamtmenge an Tiefflugübungen in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin nachdrücklich herbeigeführt werden.
- Die vorgeschriebene Mindestzahl von Flugstunden ist zu überprüfen mit dem Ziel, zu nach Erfahrung und Leistungsstand der einzelnen Besatzungen differenzierten Flugstundenzahlen zu kommen.
- Die Besatzungen ausländischer Luftstreitkräfte sind durch erfahrene Offiziere auf die Besonderheiten des äußerst dichtbesiedelten und stark belasteten Gebietes der Bundesrepublik Deutschland eindringlich vorzubereiten. Die Verwendungszeiten der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Piloten sollen verlängert werden.
- Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt die Initiative des Bundesministers der Verteidigung, im Rahmen seiner Gespräche mit den Ministerpräsidenten der Länder zur Entzerrung der Tieffluggebiete (75 m) zu kommen. Dabei sollen schon heute bestehende besondere Belastungen berücksichtigt werden.
- Es finden keine Luftkampfübungen über dichtbesiedeltem Gebiet statt. Die Mindestabstände zu kerntechnischen Anlagen sind zu vergrößern.
- Es werden die technischen und organisatorischen Vorkehrungen für eine Erfassung aller über dem Bundesgebiet durchgeführten Tiefflüge geschaffen, insbesondere durch die schnelle Umsetzung der Planung zur Errichtung eines EDV-gestützten Luftlagezentrums. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind im Rahmen von Umschichtungen im Einzelplan 14 bereitzustellen.
- Die Entwicklung und Nutzung von Hochleistungssimulatoren, die in Ergänzung zu den bisher verfügbaren Simulatoren auch das möglichst realitätsnahe Training von Tiefflugeinsätzen erlauben, ist zu forcieren. Die notwendigen Finanzmittel dafür sollen durch Umschichtung im Einzelplan 14 bereitgestellt werden.
- Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, mit Nachdruck die Entwicklung leiserer Triebwerke zu fördern und Technologiefortschritte bei den taktischen Übungsprogrammen zu berücksichtigen.

- Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, den Einbau akustischer Flughöhenanzeiger/Recorder in die Luftfahrzeuge zu veranlassen.
- In Verhandlungen soll erreicht werden, daß die bislang gültige Aufteilung der Flugzonen in der Bundesrepublik Deutschland neu geregelt wird; dabei sollen Vorschläge für die zukünftige Einbeziehung von Gebieten entlang der innerdeutschen Grenze nicht weiterverfolgt werden.
- Die durch die Verhandlungen mit den Luftwaffen der NATO-Verbündeten neue, reduzierte Gesamtmenge an Tiefflügen ist darauf hin zu bewerten, ob deren Durchführung auch bei einer verlängerten Mittagspause oder durch die Einführung eines weiteren tiefflugfreien Tages bei Beibehaltung der Mittagspause realisiert werden kann.
- Für jedes beflogene Tieffluggebiet (75 m) soll künftig ein Skyguardgerät zur Verfügung stehen. Bei der Anschaffung dieser Geräte soll auch überprüft werden, ob sie zunächst im Leasing-Verfahren eingesetzt werden können. Das für diese Geräte benötigte Personal kann dabei auch aus dem zivilen Sektor angeworben werden.
- Alle Verstöße gegen das Luftverkehrsrecht und die einschlägigen militärischen Vorschriften sind konsequent zu ahnden. Zu diesem Zweck ist die Klärung der Verfolgungszuständigkeit zwischen den Verkehrsministern der Länder einerseits und dem Bundesminister der Verteidigung andererseits erforderlich.
- Im Hinblick auf die weitere Verlagerung von Tiefflugübungen, insbesondere auch der NATO-Verbündeten, in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwarten die Fraktionen eine zügige Realisierung der Ausbaumöglichkeiten von Goose-Bay/Kanada und Decimomannu/Sardinien. Notwendige Infrastrukturhaushaltsmittel sollen dabei durch Erhöhung des Haushaltstitels im Einzelplan 14 bereitgestellt werden. Ferner wird erwartet, daß die Vertragsverhandlungen für Beja/Portugal zügig fortgesetzt werden, und die Bundesregierung auch darauf drängt, daß die NATO-Arbeitsgruppe Konja/Türkei möglichst vor Ende 1989 ihre Arbeiten mit einer Beschlußempfehlung beendet. In allen Fällen müssen dabei Gesichtspunkte der Fürsorgepflicht gegenüber den Flugzeugführern und ihren Familien berücksichtigt werden.“

B.

Die Anträge – Drucksachen 11/2354, 11/2904 – werden abgelehnt.

Bonn, den 17. Dezember 1988

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Francke (Hamburg)	Heistermann
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Francke (Hamburg) und Heistermann

Die Abgeordneten Frau Beer u. a. und die Fraktion DIE GRÜNEN brachten am 24. Mai 1988 den Antrag „Einstellung der Tiefflüge der Bundesluftwaffe in Ntesinan (Labrador) (Drucksache 11/2354) im Deutschen Bundestag ein.

Am 6. September 1988 brachte die Fraktion der SPD den Antrag „Einstellung von Tiefflügen“ (Drucksache 11/2866) ein.

Die Abgeordneten Frau Beer u. a. und die Fraktion DIE GRÜNEN brachten am 12. September 1988 den Antrag „Einstellung von Flugveranstaltungen, Abschaffung von Tiefflügen“ (Drucksache 11/2904) ein.

Der Deutsche Bundestag hat nach einer Aussprache in seiner 101. Sitzung am 16. Oktober 1988 die Anträge an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat über die Anträge in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2866) in der Fassung eines Änderungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und FDP anzunehmen.

Weiter empfiehlt der Verteidigungsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Einstellung der Tiefflüge der Bundesluftwaffe in Ntesinan (Labrador) (Drucksache 11/2354) abzulehnen.

Ebenso empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Einstellung von Flugveranstaltungen, Abschaffung von Tiefflügen“ (Drucksache 11/2904) abzulehnen.

Bonn, den 12. Januar 1989

Francke (Hamburg)

Heistermann

Berichterstatter